

FREIE WÄHLER Kelsterbach  
Ayhan Isikli \* Rüsselsheimer Str. 30 \* D-65451 Kelsterbach

Magistrat der Stadt Kelsterbach  
Über Stadtverordnetenvorsteherin Helga Oehne  
Stadtverordnetenbüro/Rathaus  
Mörfelder Str. 33  
D-65451 Kelsterbach



**FREIE WÄHLER**  
Ortsvereinigung  
Kelsterbach

**Ortsvereinigung:**  
Vorsitzender  
Ayhan Isikli  
Rüsselsheimer Str. 30  
D-65451 Kelsterbach  
M +49 170 9298486  
ayhanl@t-online.de  
a.isikli@fw-kelsterbach.de

info@fw-kelsterbach.de  
www.fw-kelsterbach.de

**Bankverbindung:**  
Frankfurter Volksbank  
IBAN:  
DE87 5019 0000 7900 0120  
BIC: FFVBDEFF

Kelsterbach, den 27.05.2018

**Anfrage von Herr Stadtverordneten Ayhan Isikli:  
Konstituierende (2015/2020) Sitzung des Ausländerbeirates -  
Verletzung der Rechte des Ausländerbeirates.**

**Der Magistrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:**

**Anmerkung:**

Der amtierende Vorsitzende des Ausländerbeirates, Ayhan Isikli, hat krankheitsbedingt die anberaumte konstituierende Sitzung (2015/2020) des Ausländerbeirates abgesagt. Hierüber hat er Teile (mit vorhandenen Kontaktdaten) des Ausländerbeirates am 10.01.2016 mithilfe von elektronischen Medien über den Ausfall der Sitzung informiert. Aufgrund dieser Tatsache kamen 5 der informierten Mitglieder des Ausländerbeirates nicht zu der Sitzung. Ebenso wurde ein Aushang an der Tür des Rathauses (Neubau) angebracht.

**Weshalb hat Herr BGM Ockel eigenmächtig den Aushang an der Tür entfernt? Und sich somit gesetzeswidrig in die inneren Angelegenheiten (Ladung / Absage der Sitzung) des Ausländerbeirates eingemischt?**

**Anmerkung:**

*Laut § 87 Satz 3 HGO regelt der Ausländerbeirat seine inneren Angelegenheiten insbesondere die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Form der Ladung ... durch eine Geschäftsordnung .... Eine Geschäftsordnung war vorhanden, danach wurde gehandelt.*

In E-Mail vom 05.01.2016 fragt Herr BM Ockel warum zwei Stellvertreter gewählt werden sollen (laut Geschäftsordnung § 8 und § 9 gebe es einen Stellvertreter). Herr BM Ockel fragt, ob die bei ihm hinterlegte Geschäftsordnung gültig ist.

„Konstituierende Sitzung am 10.01.2016“: Zweiter Stellvertreter war Herr Vurucu, der nicht mehr in den neugewählten Ausländerbeirat angehörte und in Folge dessen keine Einladung für die konstituierende Sitzung erhalten hatte. Somit waren die beiden Vorsitzenden, die eine Sitzung hätten leiten können und der Schriftführer nicht anwesend. Als Konsequenz wurde auch kein Protokoll über eine angebliche konstituierende Sitzung erstellt, was aber gesetzlich und laut der Geschäftsordnung zwingend notwendig ist.

Alle Voraussetzungen für eine gültige rechtskonforme konstituierende Sitzung waren nicht gegeben. Im Ergebnis hat es auch niemals eine gültige Wahl zum/zur Vorsitzenden gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ayhan Isikli

Stadtverordneter

